

Kinderschutzkonzept der Freien Waldorfschule Saar- Hunsrück



Grundsätzliches:

An unserer Schule achten wir insbesondere die Rechte der Kinder und Jugendlichen, sowie die der Erwachsenen (Lehrer und Eltern).

Wir sind wachsam gegenüber den verschiedensten Äußerungen von Gewalt, Angst, Bedrohung und Unsicherheit, sowohl von Kinder-, als auch von Erwachsenen Seite.

An unserer Schule pflegen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Wir erwarten voneinander gegenseitigen Respekt, faires und friedliches Verhalten gegenüber anderen Personen, unabhängig von religiösen und ethischen Weltanschauungen, Geschlecht, Alter, jeglicher Art von Behinderung/Einschränkung/Besonderheit, Hautfarbe und sexueller Orientierung.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Geschlechteridentitäten werden ausdrücklich mitgemeint, soweit die Aussagen dies erfordern.

Um Gewalt jeglicher Art (Anlage 1) zu verhindern und die Persönlichkeit der Kinder zu stärken gibt es folgende Maßnahmen.

1. Präventives Handeln

- Pflege eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Schülern, Lehrern und Elternhaus
- Arbeit auf dem Schulbauernhof zur Stärkung der Gruppe (Klasse) und des einzelnen Schülers
- Schulsozialarbeiterin
- Vertrauenskreis (bestehend aus Eltern und Lehrern)
- Mediatoren (Schüler und Lehrer)
- Vertrauenslehrer
- Aufklärung über Drogenkonsum durch geschultes Personal (auch außerschulisch)
- Regelmäßige Besuche der Vertrauenslehrer und Schulsozialarbeiter in allen Klassenstufen, damit ständiger Kontakt gewährleistet werden kann
- Turnusmäßige Fortbildungen der Lehrer von extern
- Kollegialer Austausch in den Konferenzen über Gewalt und Vorfälle

2. Partizipation

- Klassenrat in jeder Klassenstufe mindestens einmal wöchentlich
- Erarbeiten und Mitgestalten der Klassenregeln
- Schülervertretung ist ein Teil des Schulrates

3. Verhaltenskodex

- Verhaltensampel Eltern (Anlage 2)
- Verhaltensampel Lehrer/ Mitarbeiter (Anlage 3)
- Verhaltensampel Schüler (Anlage 4)

4. Risikobewertung und Analyse (Anlage 7)

5. Intervention/Notfallplan (Anlagen 6 und 8)

6. Ansprechpartner/Beratungsstellen (Anlage 5)

Anlage 1: Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulte oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung aber auch die Kinderpornografie.

Strukturelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking / Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „was nicht geht“.

Anlage 2: Verhaltensampel für Eltern

Grün= dieses Verhalten wünschen wir uns von Eltern

- Einhalten der festgelegten Ferientermine und Unterrichtszeiten
- Engagement bei Monatsfeiern, Jahresfesten und sonstigen Arbeitseinsätzen
- Unterstützung in der Einhaltung von Schul- und Hausordnung
- Unterstützung der Kinder bei Jahresarbeiten und Praktika
- Bei Unstimmigkeiten direktes Gespräch suchen
- Unterstützung der Kinder bei der Pflege und dem Mitbringen von Material
- Lesen der Elternbriefe
- Respektieren der Privatsphäre der LehrerInnen, keine wichtigen Gespräche vor Unterrichtsbeginn oder Anrufe zu Essens- und Familienzeiten
- Ausreichende und gesunde Ernährung der Kinder
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Vertrauen
- Mut
- Für genügend Schlaf der Kinder sorgen
- Freundschaften ermöglichen
- Konsequenzen bei problematischem Verhalten
- Transparenz
- Konstruktive Kritik
- Erziehungspartnerschaft
- Unterstützung der Waldorfpädagogik, konstruktives Auseinandersetzen mit der Waldorfpädagogik
- Interesse an den Hausaufgaben und an dem, was die Kinder lernen

Gelb= kritisch/unangenehm aber erlaubt/nötig

- Fernbleiben vom Elternabend aus wichtigem Grund
- Direktes Gespräch umgehen und sich gleich an den Vertrauenskreis wenden
- Kritik am Lehrer
- Unverbindlichkeit
- Schmarotzen

Rot= nicht erlaubt/verboten

- Respektlosigkeit
- Misstrauen gegen Schule und Lehrer
- Lästern / Parkplatzgespräche
- Verbreitung rassistischen und / oder rechtsradikalen Gedankengutes
- Rassistische Äußerungen
- Sexistische Äußerungen

- Sexuelle Übergriffe
- den Kindern Zugang zu Pornographie ermöglichen
- Häusliche Gewalt
- Verwahrlosung
- Lügen
- Beschimpfungen
- Gewalt
- Kein Handygebrauch auf dem Schulgelände

Anlage 3: Verhaltensampel für Lehrer/ Mitarbeiter

Grün= dieses Verhalten wünschen wir uns von Lehrern

- Einen positiven, wohlwollenden Blick aufs Kind und die Anforderungen die es an uns stellt
- Einen positiven Blick auf Kollegen*innen
- Ein konstruktives soziales Miteinander
- Lehrer, die Grenzen deutlich setzen
- Lehrer, die Grenzen der Kinder achten
- Lehrer, die Grenzen der Eltern achten
- Lehrer, die die eigenen Grenzen wahren
- Lehrer, die die Grenzen der Kollegen achten
- Eine konstruktive und auf Inhalte fokussierte Gesprächskultur

Gelb= kritisch/unangenehm aber erlaubt/nötig

- körperliches Eingreifen (festhalten, unter Einsatz von Körper und Kraft Schüler entfernen,...) bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Begrenzung von Schülern bei sexuell grenzverletzendem Verhalten (benennen-ablehnen-anweisen)
- gleichgeschlechtliche Schüler auf zu sexualisierte Kleidung hinweisen
- sich bei Gefahr in Verzug gemeinsam mit Schülern einschließen (mit einer Gruppe von Schülern aber auch mit einem einzelnen, nicht mehr zu begrenzenden Schüler)
- die Auflage von Gesprächen mit Eltern bezüglich Medienkonsum, Pornografie und Drogen
- offensives Vorgehen bei Medienkonsum der nach Einschätzung der Lehrer den Lernfortschritt oder die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt (Gewaltfilme oder Pornografie)
- Einsammeln von Waffen (Messer, Softair, etc.)
- Sofortiger Verweis vom Gelände (ACHTUNG: unter Aufsicht, Eltern informieren, sonst Gefährdung) wenn Schüler unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen
- Besucher darauf hinweisen, dass das Rauchen und Handynutzung auf dem Schulgelände (Beispiel Schulhof) nicht gestattet ist
- Einschalten der Polizei, wenn mit Drogen gedealt wird

Rot= nicht erlaubt/verboten

- körperliche Gewalt in jeder Form
- sexuell motivierte Berührungen
- Berührungen die als sexuell interpretierbar sind (der/die Erwachsene ist immer verantwortlich, dass eine Situation eindeutig nicht sexuell bleibt)
- Diffamierungen jeglicher Art, insbesondere Beschimpfungen
- Freiheitsberaubung (z.B. Einschließen)

- verbale sexuelle Anspielungen (die gegen den Schüler und Kollegen gerichtet sind, das Thema Sexualität ist wichtiger Bildungsinhalt und wird selbstverständlich thematisiert)
- rassistische Äußerungen (die gegen Mitmenschen gerichtet sind, das Thema Rassismus ist ein wichtiger Bildungsinhalt)
- Verbreitung rechtsradikalen Gedankenguts
- sexistische Äußerungen
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung
- Flirten mit Schülern (und vor Schülern?)
- nackt sein vor Schülern (Umkleidesituation/Schwimmen)
- Schülertoilette des anderen Geschlechts betreten, wenn die Schüler das Alter der Unterstufe überschreiten. Bei Gefahr in Verzug gilt diese Regel nicht
- Schüler lächerlich machen
- ehrverletzende Erziehungsmaßnahmen
- Schüler aktiv auf den Schoß nehmen
- Schüler nach Beendigung der Unterstufe an der Hand nehmen
- Schüler auf dem Schoß haben, enger körperlicher Kontakt/Zuwendung, wenn der Entwicklungsstand dem durchlaufenen Rubikon entspricht
- Duldung von Drogenbesitz und Drogenkonsum an der Schule
- Duldung von Pornografie an der Schule
- Duldung von Diebstahl
- Duldung von Gewalt
- rauchen vor/mit Schülern
- Alkoholkonsum mit/vor Schülern

Anlage 4: Verhaltensampel für Schüler

Grün= dieses Verhalten wünschen wir uns von Schülern

- Freundlichkeit und Höflichkeit im Umgang, Begrüßung und Verabschiedung
- Freude und Interesse am Unterricht
- Mitarbeit
- Pünktlichkeit
- Grenzen der anderen Schüler und Lehrer respektieren
- Eigenverantwortung
- Vertrauen und Offenheit
- Material und Hausaufgaben zuverlässig erledigen und mitbringen
- Klassenübergreifendes Lernen
- Achtsamkeit im Umgang mit anderen und mit den Materialien, seien es eigene oder Schuleigentum
- Konstruktive Kritik
- Bemühen um eine gute Gemeinschaft in Klasse und Schule
- Einhaltung von Absprachen und Terminen
- Toleranz und Respekt gegenüber anderen

Gelb= kritisch/unangenehm aber erlaubt/nötig

- Handy/Smartphone in der Schule (ausgeschaltet, nicht sichtbar)
- Alkohol bei Klassenfahrten, wenn das legale Alter erreicht ist
- Medienüberkonsum
- Kopfbedeckungen im Unterricht

Rot= nicht erlaubt/verboten

- Handynutzung im Unterricht
- Drogenkonsum, Alkoholkonsum
- Rauchen auf dem Schulgelände
- Mobbing
- Gewalt und körperliche Übergriffe
- Rassistische Äußerungen und Verhalten
- Missbrauch
- Diskriminierung
- Sexualisiertes Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern
- Respektloses Verhalten
- Unentschuldigtes Fehlen
- Unpünktlichkeit
- Verletzender und störender Lärm
- Boykottieren des Unterrichtes

Anlage 5: Ansprechpartner/Beratungsstellen

Intern:

- **Entsprechende Klassenbetreuer**
- **Schulsozialarbeiterin** (Laura Enderlein, 0171-6865734, l.enderlein@ideeon.info)
- **Vertrauenskreis** (Sebastian Kraus (Lehrkraft, s.kraus@fws-sh.de), Sonja Lenz (Elternteil, s.lenz@fws-sh.de), Paul Fournier (Elternteil, p.fournier@fws-sh.de))
- **Schulleitung** (Frau Koenen, 06852-802183, ch.koenen@fws-sh.de)
- **FGTS Leitung** (Frau Wastl, 06852-802184, r.wastl@fws-sh.de)

Extern:

Phoenix, Schubertstrasse 6, 66111 Saarbrücken, 0681/ 7619685

Ansprechpartner, auch bei vagem Verdacht oder nur schlechtem Bauchgefühl

- Falls irgendein Lehrer einen Verdacht hat, dass ein JUNGE Opfer von sexuellen Übergriffen ist/war
- Falls irgendein Lehrer einen Verdacht hat, dass ein JUNGE sexuell Übergriffig war und dieser Junge nicht älter ist als 13 Jahre ist

Neue Wege, Karl-Marx- Strasse 04, Saarbrücken, 0681/910070

Ansprechpartner, wenn es um sexuell übergriffige Jungen geht, die älter sind als 14 Jahre

Nele Dudweilerstrasse 80, Saarbrücken, 0681/32058 oder 0681/32043

Ansprechpartner, auch bei vagem Verdacht, wenn es um sexuelle Übergriffe gegen oder durch Mädchen handelt.

SOS Kinderschutz und Beratung, Saarbrücken, 0681/910070

Ansprechpartner bei Verdacht von Misshandlung und/oder Vernachlässigung. Herr Fleck, vor allem für das Thema Prävention zuständig

Kinderschutzbund Saarbrücken, 0681/32533

Beratung bei allen Fragen bezüglich Kinderschutzes, Misshandlung und Vernachlässigung

Jugendamt, Stelle Jugendhilfe und Schule

Frau Bodtländer 0681/8015101

„Im Vorfeld einer Meldung beim Jugendamt gibt es die Möglichkeit der Beratung durch eine InSoFa (insoweit erfahrene Fachkraft).

Ansprechbar sind die MitarbeiterInnen des ASD des Jugendamtes und die Familienberatungszentren in den Gemeinden. Wenn es speziell um Fragen zum Thema Sex. Missbrauch geht, können sie sich an die Beratungsstellen Nele und Phönix, sowie das Kinderschutzzentrum Saarbrücken wenden. Die Beratungen finden in anonymer Form statt.

Im Landkreis St. Wendel gibt es in jeder Gemeinde ein Familienberatungszentrum, an das sich die Schule vertrauensvoll wenden kann. Das FBZ in der Gemeinde Nohfelden befindet sich in Türkismühle, Tel: 06852/8090080.

Eine gute Übersicht über Beratungsstellen und Ansprechpartnern mit Adressen und Telefonnummern bietet die von den Schoolworkern des Landkreis St. Wendel ausgearbeitete Broschüre zum Netzwerk Jugendhilfe Schule.

<https://www.landkreis-st-wendel.de/bildung-kultur-ehrenamt/schulen/schulen-und-jugendhilfe/informationen-und-links>

Beratung für Opfer häuslicher Gewalt, 0681/3799610

Hier geht es um Gewalt zwischen den Eltern. Wenn einer der Elternteile das Andere schlägt o.ä. Es ist inzwischen erwiesen, dass das Mitansehen von Gewalt gegen eine Bezugsperson in der Entwicklung von Kindern oft größere Schäden anrichtet, als das Erleben von Gewalt gegen die eigene Person.

Anlage 6: Verdacht gegenüber Mitarbeiter/Kollegen

1. Selbstreflektion.
Für mich selbst aufschreiben, was genau mich beunruhigt. Welche Beobachtungen habe ich gemacht? Was habe ich gehört? Hat der Kollege/die Kollegin Dinge getan oder gesagt, die mich beunruhigen? Welches Verhalten, welche Äußerung beunruhigt mich? Habe ich Gerüchte gehört? Wie sicher ist die Quelle? Deckt sich das Gerücht mit meinen Beobachtungen? Begründet sich meine Beunruhigung auf etwas, das einmalig vorgekommen ist, oder mehrfach? erinnert mich der Kollege/die Kollegin an jemanden, mit dem ich unangenehme Erfahrungen gemacht habe? Habe ich eine Grenzverletzung beobachtet?
2. Ergibt sich aus der Selbstreflexion ein vages Bild, sollte ich weiter beobachten und für mich dokumentieren. Vielleicht gibt es einen Kollegen/eine Kollegin, mit der ich mein „Bauchgefühl“ besprechen kann. Hier wäre es gut, wenn ich mich darauf verlassen kann, dass das Gespräch vertraulich bleibt und nicht eine Rufschädigung desjenigen bei dem ich ein ungutes Gefühl habe zur Folge hat. Teilt der Kollege/die Kollegin mein Bauchgefühl? Wenn ja, erhöht sich der Bedarf ein ungutes Gefühl genauer zu erforschen und die mögliche Ursache zu beobachten. Hat der Kollege/ die Kollegin ähnliche Beobachtungen gemacht?
Zu klären ob Strukturen dienlich sind: Habe ich Zweifel daran, dass sich mein Bauchgefühl vertraulich behandeln lässt, würde ich mich mit dem Vertrauenskreis, die sich zur Geheimhaltung verpflichten, wohl fühlen? Was brauchen Kollegen um hier einen sicheren Ansprechpartner zu haben?
3. Ergibt sich aus der Selbstreflexion ein klares Bild einer Grenzverletzung durch einen Kollegen/eine Kollegin (zu aggressiver Umgang mit Schülern, zu vertraulicher Umgang mit Schülern, Unterschreitung von Körpergrenzen, entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, Verdacht von Alkohol oder Drogenkonsum.....) dann überprüfen ob wir uns noch in einem Rahmen bewegen, indem wir dies innerkollegial lösen können. Der Königsweg ist hier natürlich so frühzeitig zu reagieren, dass es sich um Grenzverletzungen in einem Rahmen handelt, dass man ohne weiteres den Kollegen/ die Kollegin darauf ansprechen kann, was man beobachtet hat. Mitteilen, dass man sich dabei unwohl fühlt und in den Vordergrund stellen, dass der Beweggrund nicht die Kritik am Kollegen, sondern der Schutz der Kinder, bzw. der Schule und der guten Kultur der Schule gilt. Im besten Fall fungieren hier die Kollegen im stressigen und schwierigen Alltag als eine willkommene Korrektur und eine solche Intervention wird als kollegiale Teamarbeit gewertet.
4. Traue ich mich nicht den Kollegen/ die Kollegin selbständig anzusprechen, weil er/sie rhetorisch überlegen ist
aggressiver reagieren könnte, als ich es vertragen kann
älter und erfahrener ist als ich
ich mir in Konflikten schwer tue
mein Verdacht so ungeheuerlich ist, dass ich das einfach nicht schaffe
dann ist zu klären ob die Kultur der Schule es zulässt, dass man sich konstruktiv an eine dritte Person wenden kann, es einen Schutzrahmen gibt, in dem ich mich sicher genug fühle dies anzusprechen. Es braucht vielfältige Möglichkeiten, da jeder Verdacht unterschiedlich ist und jeder Beobachter unterschiedliche Bedürfnisse hat (selbes Problem wie oben, tragen die geschaffenen Strukturen? Welche informellen Strukturen stehen zur Verfügung? Gibt es Menschen im Kollegium, die niemanden haben, an den sie sich wenden könnten?)

Anlage 7: Risikobewertung

Welche besonderen Risiken birgt unsere Schule in Bezug auf die Sicherheit der Kinder und Lehrer?

1. Insgesamt scheint die Hemmschwelle zu körperlicher Gewalt heraufgesetzt.
2. Das Gelände wird als relativ unübersichtlich bewertet. Es wird bemerkt, dass es für jemanden, der Schlechtes beabsichtigt relativ einfach ist, dies unbeobachtet zu tun.
3. Die Umkleidekabinen für den Sportunterricht sind relativ abgelegen. Sind die Türen geschlossen, sind Rufe aus dem Inneren eher nicht zu hören.
4. Der Geräteraum in der Turnhalle soll abgeschlossen sein. Im beruflichen Stress der Lehrer geht dies manchmal unter, so dass die Tür manchmal offensteht. Die Tür ist von innen abschließbar. Sollte sich hier jemand mit einem Schüler einschließen, würde es von außen wirken, als sei alles in Ordnung, da die Tür wie gefordert verschlossen ist. Von innen wären Rufe kaum hörbar.
5. Klassenfahrten und schulische Angebote werden häufig von Eltern begleitet. Ob von diesen Eltern möglicherweise eine Gefahr ausgehen könnte ist nicht überprüfbar. Es wird bisher von Eltern kein erweitertes Führungszeugnis verlangt.
6. Eltern werden als Fahrer für Ausflüge eingesetzt. Ob dies möglicherweise eine Gefährdung darstellen könnte ist kaum überprüfbar.
7. Jeder kann alles mitbringen in die Schule. Auch Waffen, Drogen, Pornographie oder anders gefährliches Material kann ohne weiteres mitgebracht werden.
8. Das umfassende Angebot im handwerklichen und künstlerischen Bereich birgt Gefahren für Lehrer und Schüler. Es ist durchaus schon vorgekommen, dass Messer oder Hammer durch die Klasse geworfen wurden. Hier liegen sowohl möglicherweise Gefahren für die körperliche Unversehrtheit von Schülern und Lehrern, als auch eventuell ganz erhebliche Haftungsrisiken für die Lehrer und die Schule.
9. Insbesondere im Unterricht mit möglicherweise gefährlichem Werkzeug stellt sich die Frage, ob Lehrer jederzeit Hilfe rufen könnten.
10. Die Frage nach Pausenzeiten für Lehrer, die Pausenaufsicht haben, wird gestellt. Auch die mit der Aufsicht betrauten Lehrer müssen die Pause eventuell zum Aufsuchen der Toilette nutzen.
11. Das Thema Rauchen auf dem Schulgelände ist für unsere Schule nicht gelöst.

Risikoanalyse

Risiken	Lösungen
Umkleidemöglichkeiten	- Vor Betreten anklopfen und laut rufen - Die Lehrkraft betritt die Turnhalle durch den Umkleideraum des jeweiligen Geschlechts (w/w) oder (m/m) - Verhalten in den Umkleideräumen besprechen
Toiletten	- Vor Betreten anklopfen und laut rufen - Zunächst lediglich den Vorraum betreten und dann nach der Störung fragen, bzw. Anweisungen geben - Verhalten auf den Toiletten besprechen
Betreten des Schulgeländes durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche	- Besucher geraten meist in das Blickfeld der Hausmeisterei und des Sekretariats - Zugang durch Zäune erschwert - Zugang durch den Parkplatz: im Sichtfeld der 1. und 2. Klasse, sowie der Werkräume
Fläche hinter den Trakten	- Pausenordnung der Unterstufe untersagt es, sich dort aufzuhalten - Im Unterricht thematisieren
Gefährdung für Kinder auf dem Schulweg	- Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Schulweg absprechen - Schülerlotsenausbildung (8. Klasse)
Vorbeugung/ Umgang mit Übergriffigkeiten	- Lehrkräfte sind jederzeit Ansprechpartner - Sexualerziehung im Unterricht der Klassenstufe 6 - „Gute“ und „schlechte“ Gefühle im Unterricht thematisieren - Fortbildungen durch Schulsozialarbeit
Geräteräume	- Hörbar durch die Verwaltung - Lehrkräfte sichten Räume in den Pausen
Werkunterricht/Handarbeitsunterricht Umgang mit gefährlichem Werkzeug Haftungsrisiken	- Einweisung der Schüler über den Umgang mit gefährlichem Werkzeug - Dokumentation im Klassenbuch - Telefone vorhanden in Werkgebäuden

Anlage 8: Notfallplan oder „1. Hilfe Maßnahmen“

Es kann viele Situationen geben, in denen ein Kind von einem Gewaltvorfall oder von einer Krise betroffen ist. Wenn ein Schüler auf dem Schulweg gemobbt oder geschlagen wird, wenn Suizidäußerungen wahrgenommen werden oder wenn ein Schüler selbst Gewalt gegen Mitschüler oder die Lehrkraft ausübt, etwa durch Beleidigungen oder Erpressungen, sind die Betroffenen zunächst oft ratlos. Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen in solchen Fällen schnell und überlegt handeln.

Jede Schule muss damit rechnen, einem dramatischen Ereignis ausgesetzt zu sein und sollte möglichst gut vorbereitet sein.

Verhalten in der Akutsituation:

1. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren

Was ist passiert?

Wo ist es geschehen?

Wer ist in Gefahr?

Wer ist verletzt? – Welche Verletzungen?

Wer/ wie viele Aggressoren gibt es?

2. Hilfe leisten

Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken

Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen

Akute Gefahr vermindern, evtl. erste Hilfe leisten

Sich um Verletzte kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist

3. Helfer organisieren, je nach Bedarf

Schulleitung verständigen

Feuerwehr 112

Polizei 110

Benachrichtigung der Eltern von betroffenen Schülern durch qualifizierte Personen

Weitere Anlaufstellen:

Seelsorge Telefon 0800 / 111 0 111, 0800 / 111 0 222 oder 116 123

Hilfeportal sexueller Missbrauch Telefon 0800/ 22 55 5303

Und hier finden man ebenfalls viele Informationen und Hilfsangebote:

waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

4. Aufarbeiten / Nachsorge

Internes Krisenteam einberufen

Dokumentation erstellen, siehe Anhang

Im Ernstfall: innerhalb kürzester Zeit Aufbau einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Klare, unmissverständliche Information. Selbst bei komplexen Sachverhalten präzise und nachvollziehbare Darstellungen oder Erklärungen.

Fachausdrücke oder technische Definitionen müssen erläutert und interpretiert werden. Bewusste Verwendung von einfachen, griffigen und plakativen Erklärungsmodellen.

Für eine evtl. notwendige Presseerklärung sind die W-Fragen hilfreich:

„Was? Wer? Wo? Wann? Wie? Warum?“

Dokumentation:

Wichtig ist, sofort oder zeitnah Aufzeichnungen zu machen:

Örtlichkeit

Datum, Uhrzeit

Anlass beschreiben, der eine Gewalthandlung bewirkte

Beschreibung der Situation

Name des Opfers, der ggf. Zeugen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)

Name der oder des Verdächtigen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)

Art der Gewaltaktion

Ggf. wortgetreue Zitate

Faktensammlung

Quelle: <https://www.waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch/notfallplan>